



An den Grossen Rat

12.5332.02

ED/P125332

Basel, 25. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2015

Anzug Patrick Hafner betreffend „Hallenbäder Basel“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2013 den nachstehenden Anzug Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Offensichtlich besteht in Basel ein Manko an Hallenbädern - das berichten unisono Kenner der Schwimmszene.

Ebenso offensichtlich gibt es in Schulhäusern Hallenbäder, die weit weniger genutzt werden, als das unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung angezeigt wäre.

In Zürich (!) scheint nun ein Modell entwickelt worden zu sein, das die beiden Feststellungen zusammenführt: Die für die Schul-Hallenbäder Verantwortlichen werden aufgefordert und auch daran gemessen, wie gut sie die Hallenbäder auslasten, für die sie verantwortlich sind.

Das bedeutet, dass im Gegensatz zum Zustand vorher (es macht weniger Mühe, wenn Hallenbäder nur für die Schulen selbst zur Verfügung stehen müssen) die Verantwortlichen ein Interesse haben, den Anforderungen und Anfragen von Schwimm-Clubs entgegen zu kommen.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen - in einem ersten Schritt ohne teure Neubauten - möglich und sinnvoll sind, die bestehenden Hallenbäder stärker auszulasten;
2. Ob das in Zürich entwickelte Modell - allenfalls nach Anpassungen - auch für Basel tauglich wäre;
3. Wie ein dadurch entstehender Mehraufwand (Verwaltung, Reinigung etc.) bei den Verantwortlichen entschädigt werden kann;
4. Ob allenfalls andere Modelle der Zuständigkeitsregelung greifen könnten.

Patrick Hafner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

1.1 Hallenbäder und Schwimmhallen in Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über das öffentliche Hallenbad Rialto und elf Schulschwimmhallen.

	Schwimm- becken	Lehrschwimm- becken
Hallenbad Rialto	10x25m	6x10m
Schwimmhalle Bäumlhof	10x20m	8x16m
Schwimmhalle Bläsi	8x16m	
Schwimmhalle Kirschgarten	10x16m	
Schwimmhalle Kleinhüningen	9x20m	
Schwimmhalle St. Alban	10x16m	
Schwimmhalle Wasserstelzen, Riehen	8x16m	
Schwimmhalle St. Jakob	13x25m	
Schwimmhalle Vogelsang	11x16m	
Schwimmhalle Rittergasse	10x20m	
Schwimmhalle St. Johann	11x16m	

Zusätzlich steht auf dem Bruderholz die Schwimmhalle Sesselacker der Christoph Merian Stiftung zur Verfügung. Sie wird vom Erziehungsdepartement für den Schwimmunterricht gemietet. Die Schwimmhalle St. Jakob ist durch die Belegungen der Allgemeinen Gewerbeschule, des Departementes Sport, Bewegung und Gesundheit sowie des UNI Sports ausgelastet. Das Hallenbad Rialto steht weiteren Schulen für sporadische Belegungen zusätzlich zur Verfügung.

Die Vielzahl kleinerer Schwimmhallen bei den Schulstandorten ist für den Schulbetrieb von Vorteil, da dadurch kurze Wege zum Schwimmunterricht möglich sind. Die Schwimmhallen sind allerdings nicht gleichmässig über das Stadtgebiet verteilt. 4 Schwimmhallen liegen im Kleinbasel, 4 Schwimmhallen im Grossbasel östlich des Birsigs, eine Schwimmhalle liegt in Riehen und nur gerade eine Schwimmhalle im Grossbasel westlich des Birsigs. Das führt vor allem im Schulkreis I (Grossbasel-West) dazu, dass die Klassen lange Wege zum Schwimmunterricht in Kauf nehmen müssen und teilweise – in den unteren Klassen - auch Unterrichtszeit für den Weg in Anspruch genommen werden muss.

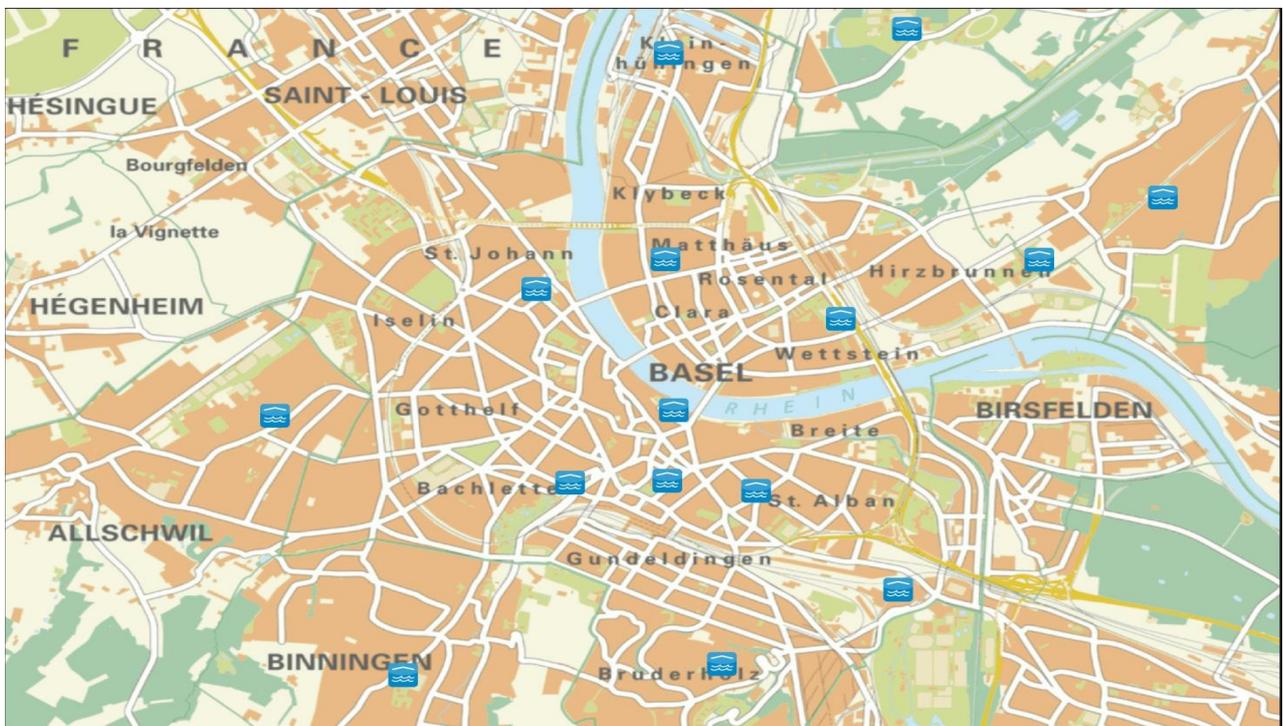


Abb. 1: Schwimmhallen Region Basel, Quelle: geoviewer

Kleine Becken sind grundsätzlich gut für das Erlernen von Basistechniken und der Selbstrettung geeignet. Für den Ausbau von Schwimmtechniken oder die Vorbereitung von Schwimmwettkämpfen sind sie hingegen weniger nutzbar. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation in Basel haben sich verschiedene Anzüge (Anzug André Weissen (11.5084.01); Anzug H. Lüscher (88.0151); Anzug O. Bategay (P016897)) und eine Petition (P252) mit dem Bedarf nach einem zweiten Hallenbad befasst. Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 13/38/17G vom 18. September 2013 (13.0454.01) den Auftrag erteilt, im Rahmen der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee ein Ballondach über dem 50-Meter-Becken zu prüfen. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Beschluss vom 25. August 2015 einen Ratschlag (P151186) überwiesen. Der Ratschlag bestätigt die Machbarkeit und führt aus, wie das Vorhaben umgesetzt werden soll.

2. Schulschwimmbhallen

2.1 Auslastung der Schwimmbhallen

Das Erziehungsdepartement hat im Jahr 2012 die Auslastung von verschiedenen Schulschwimmbhallen verglichen. Dort, wo die Auslastung niedriger war als in anderen Schwimmbhallen, lagen bauliche Einschränkungen vor. So verfügt beispielsweise das Lernschwimmbecken Vogelsang nur über eine Wassertiefe von 124 cm. Es ist ein beliebtes Becken für die Durchführung von Kinderschwimmkursen, ist aber für erwachsene Personen weniger geeignet. Gut ausgelastet werden können hingegen Schulschwimmbhallen, die über einen Hubboden verfügen. Damit kann die Wasserhöhe zwischen zwei Lektionen an das neue Zielpublikum angepasst werden kann. Neben diesen baulichen und technischen Einschränkungen entstehen Belegungslücken, weil die verschiedenen Schulen unterschiedliche Unterrichtszeiten haben und die Koordination zwischen den Schulen komplex ist. Das betrifft im Speziellen Schwimmbhallen, die sowohl von der Volksschule wie von Gymnasien genutzt werden.

2.2 Bedarf der wöchentlichen Schwimmlektionen der öffentlichen Schulen

Der Lehrplan 21 sieht eine Steigerung der Schwimmlektionen an den Volksschulen (3. bis 11. Schuljahr) vor. Das Erziehungsdepartement geht künftig von folgenden Lektionenzahlen für Schwimmunterricht pro Schulstufe und Schuljahr aus:

- Primarschule: 20 Einzellektionen/Schuljahr
- Sekundarstufe I: ca. 20 Einzellektionen/Schuljahr

Bei 40 Wochen Schulunterricht pro Jahr bedeutet dies für die Primarschule und Sekundarstufe I jede zweite Woche eine Lektion Schwimmunterricht bzw. pro Schuljahr in einem Semester jede Woche eine Lektion Schwimmunterricht.

Der Schwimmunterricht zum Erlernen der Basistechniken an der Primarschule - mindestens 3. bis 6. Schuljahr - muss unabdingbar in Schulschwimmbhallen stattfinden. Nach Möglichkeit soll der Unterricht der Sekundarstufe I in einer Schwimmbhalle stattfinden, kann aber in den Sommermonaten auch in öffentlichen Gartenbädern durchgeführt werden.

Gemäss kantonalem Lehrplan der Gymnasien Basel-Stadt ist die Umsetzung des Lerngebiets 'Sport im Wasser' abhängig von der Verfügbarkeit der entsprechenden Infrastruktur. Im Idealfall soll auch der Schwimmunterricht der Gymnasien in einer Schwimmbhalle stattfinden, kann aber, analog der Sekundarstufe I, in öffentlichen Gartenbädern durchgeführt werden.

2.2.1 Primarstufe

Gemäss Allokationsplanung (Stand 2013) werden in der Stadt Basel 58 Klassenzüge in Regelklassen und 4 Klassenzüge in Spezialangeboten geführt. Somit ist von insgesamt 372 Primarklassen auszugehen. Werden alle Klassen für ein Semester für den Schwimmunterricht ein-

geteilt, ergibt sich daraus der Bedarf von 186 Wochenlektionen Schwimmen, welche in den bestehenden Schwimmhallen der Stadt Basel untergebracht werden müssen.

An den Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen werden 10 Klassenzüge geführt, somit ist von insgesamt 60 Primarklassen auszugehen. Werden alle Klassen für ein Semester für den Schwimmunterricht eingeteilt, ergibt sich daraus der Bedarf von 30 Wochenlektionen Schwimmen, welche in der Schwimmhalle Wasserstelzen untergebracht werden müssen.

2.2.2 Sekundarstufe I

Gemäss Allokationsplanung (Stand 2013) werden im Kanton Basel-Stadt 74 Klassenzüge in Regelklassen und ein Klassenzug in einem Spezialangebot geführt. Somit ist von insgesamt 225 Sekundarklassen I auszugehen. Werden alle Klassen für ein Semester für den Schwimmunterricht eingeteilt, ergibt sich daraus der Bedarf von 113 Wochenlektionen Schwimmen, welche wenn möglich in den bestehenden Schwimmhallen der Stadt Basel untergebracht werden müssen.

2.2.3. Sekundarstufe II

Gemäss gültigen Lehrplänen der Schulen der Sekundarstufe II ist nur bei den Gymnasien ein regelmässiger Schwimmunterricht zur Erreichung der Lernziele nötig. Gemäss Allokationsplanung (Stand 2013) werden nach Abschluss der Schulreform im Jahr 2021 an den Gymnasien Basel-Stadt 26 Klassenzüge geführt. Folglich ist ab 2021 von insgesamt 108 Klassen der Sekundarstufe II auszugehen. Da zur Zeit aber auch die Progymnasialklassen an den Gymnasien geführt werden, gilt für diese der Lehrplan der Gymnasien mit einem Schwimmbobligatorium. Werden alle Klassen für ein Semester für den Schwimmunterricht eingeteilt, ergibt sich daraus ab 2021 der Bedarf von 54 Wochenlektionen Schwimmen, welche wenn möglich in den bestehenden Schwimmhallen der Stadt Basel untergebracht werden müssen.

Im Weiteren sind noch eine nicht definierte Anzahl Wahlfachsportkurse, Freiwahlfachkurse, Lektionen für Neigungssport und das Ergänzungsfach Sport unterzubringen.

2.3 Belegung durch schulischen Schwimmunterricht

Aus oben stehenden Berechnungsgrundlagen ergibt sich ab 2021 ein kalkulatorischer Bedarf von rund 450 Wochenlektionen Schwimmunterricht (Primarstufe 216, Sekundarstufe I 113 und Gymnasien von zurzeit 120 Wochenlektionen (bis 2021 auf ca. 100 Lektionen sinkend).

Eine gute Koordination zwischen den Schulen und eine auf die Gegebenheiten der Schwimmhallen abgestimmte Pensenplanung in den einzelnen Schulen vorausgesetzt, sollte gemäss Berechnung des Erziehungsdepartements die Kapazität der Schulschwimmhallen auch unter den neuen Vorgaben (Lehrplan 21) knapp ausreichen.

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsbedarf von einzelnen Schwimmhallen können in den nächsten Jahren Engpässe nicht ausgeschlossen werden, dies wenn einzelne Hallen während der Renovation geschlossen werden müssen.

Im Weiteren sind einige wenige Schulen darauf angewiesen, die Wasserflächen zu nutzen, um fehlende Sporthallenbelegungsmöglichkeiten zu kompensieren. An den betroffenen Schulen muss wöchentlich eine Schwimmlektion durchgeführt werden, was für diese Standorte den Bedarf an Wasserflächen zusätzlich erhöht.

2.4 Ausserschulische Nutzung

Da die Schulschwimmhallen ausserhalb der Nutzungszeiten der Schule durch das Sportamt zentral verwaltet werden und die verschiedenen Bedürfnisse durch eine zentrale Datenbank im Sportamt gut abgestimmt werden können, sind die Becken sehr gut ausgelastet.

Vor allem im Winterhalbjahr übersteigen aber die Belegungswünsche von Vereinen und sonstigen Institutionen die Kapazitäten der Schulschwimbäder. Zurzeit prüft das Bau- und Verkehrsdepartement im Rahmen der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee, die Abwärme der Eis-

zeugung zu nutzen, um das 50-Meter-Becken unter einer Ballonhalle zu beheizen. Damit würde die Situation im Winterhalbjahr stark verbessert.

Wie bereits erwähnt, können Schulschwimmbäder - aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen - auch für ausserschulische Belegungen nicht optimal genutzt werden. So kann ein Schwimmbecken, das über einen Hubboden verfügt, vielseitiger und damit intensiver genutzt werden als ein Becken mit konstanter Wassertiefe. Wo im Rahmen von Sanierungen technische Verbesserungen zu einem vertretbaren Aufwand möglich sind, werden sie bei der Planung berücksichtigt.

Beantwortung der Fragen

1. Welche Massnahmen - in einem ersten Schritt ohne teure Neubauten - möglich und sinnvoll sind, die bestehenden Hallenbäder stärker auszulasten;

Total stehen den Schulen unserer Stadt für den Schwimmunterricht über 400 Wochenlektionen in Schulschwimmbädern zur Verfügung. Somit genügen die bestehenden Schwimmbäder dem Bedarf, der vom Lehrplan 21 und dem kantonalen Lehrplan der Gymnasien für den Schwimmunterricht abgeleitet wird, nur knapp. Durch eine gute Koordination der Belegungen kann die Auslastung der Schwimmflächen aber optimiert werden. Zu diesem Zweck ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Volksschulen, der Mittelschulen und des Sportamtes beauftragt, Vereinbarungen für eine optimierte Koordination der Belegungen auszuarbeiten.

Das Sportamt vergibt nach Abschluss der Pensenplanung der Schulen die freien Kapazitäten an Privatschulen, Vereine und weitere Nutzer. Die Wasserflächen werden im ausserschulischen Bereich bereits gut ausgelastet. Wie unter 2.4 ausgeführt, übersteigen aber die Belegungswünsche von Vereinen und sonstigen Institutionen vor allem im Winterhalbjahr die vorhandenen freien Kapazitäten der Schulschwimmbäder. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft im Rahmen der Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee, die Abwärme der Eiserzeugung zu nutzen, um das 50-Meter-Becken unter einer Ballonhalle zu beheizen. Dieses Vorhaben würde die Situation im Winterhalbjahr stark verbessern.

2. Ist das in Zürich entwickelte Modell – allenfalls nach Anpassungen – auch für Basel tauglich?

Das 'Zürcher Modell' optimiert die ausserschulische Nutzung von Schwimmbädern durch den Sport. Das Sportamt der Stadt Zürich¹ ist – anders als in Basel-Stadt – für die Organisation und die Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Primarschulen zuständig. Es ist zugleich auch Anstellungsbehörde der Schwimmlehrpersonen.

In Basel-Stadt ist das Sportamt ausschliesslich dafür zuständig, die Schwimmbäder in der unterrichtsfreien Zeit zu vermieten. Die Verantwortung für die Durchführung des Schwimmunterrichts und die Belegung der Schwimmflächen während der Unterrichtszeiten obliegt den einzelnen Schulen.

Bisher koordinieren in unserem Kanton zunächst die Schulen selbst ihren Bedarf und informieren anschliessend das Sportamt über die Belegung der Schulschwimmbäder während den Unterrichtszeiten.

Eine zentrale Verwaltung der Wasserflächen auch während der Schulzeiten, wie sie das Sportamt der Stadt Zürich betreibt, ist sehr personalintensiv und kann in dieser Form vom Sportamt Basel nicht geleistet werden.

¹ Zürich hat – wie die meisten Schweizer Kantone – ein städtisches und ein kantonales Sportamt. Das städtische ist unter anderem für die Sportinfrastruktur in der Stadt, das kantonale Sportamt für die Sportförderung ausserhalb der Schule zuständig. In dieser Anzugsbeantwortung ist nur vom städtischen Sportamt die Rede. Es wird darum zur Vereinfachung das «Sportamt Zürich» genannt.

Die nicht von den Schulen belegten Schwimmlektionen werden durch das Sportamt bereits optimal bewirtschaftet.

Durch eine verbesserte Koordination zwischen den Schulen könnte zum einen sichergestellt werden, dass der Anteil des schulischen Schwimmunterrichts, der zwingend auf Schwimmhallen angewiesen ist, im notwendigen Umfang in Schwimmhallen durchgeführt werden kann und zum andern die freien Ressourcen – auch während der offiziellen Unterrichtszeit – für ausserschulische Nutzungen zur Verfügung gestellt werden können.

Damit hat eine optimale Koordination zwischen den Schulen und nicht eine Optimierung der "schulfreien", von Vereinen nutzbaren Zeiten in den Schulschwimmhallen Priorität.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Volksschulen, der Gymnasien und des Sportamtes arbeitet zurzeit an einem auf die Situation von Basel abgestimmten Modell.

Die Notwendigkeit eines vereinbarten Verfahrens zur Optimierung der Schwimmhallenbelegungen durch die Volksschulen und die Mittelschulen wird breit anerkannt. Die bisherige Haltung, eine Schwimmhalle gehört einer bestimmten Schule, wird auf allen Schulstufen aufgebrochen. Angestrebt wird eine von den Volksschulen und den Mittelschulen zentral koordinierte Nutzung. Die Nutzungsbedürfnisse aller beteiligten Schulen sollen in der Koordination angemessen berücksichtigt werden. Dabei muss einerseits gewährleistet sein, dass der Unterricht zum Erlernen der Basistechniken an den Primarschulen in den bestehenden Schwimmhallen durchgeführt werden kann, andererseits dass Gymnasialstandorte, welche aufgrund fehlender Sporthallenkapazitäten darauf angewiesen sind, die Wasserflächen der Standort-Schulschwimmhallen wöchentlich adäquat zu nutzen, dies auch können.

In einem ersten Schritt werden die einzelnen Schulen den vorhandenen Schulschwimmhallen zugeteilt. Die zugeteilten Schulen koordinieren ihren Bedarf wie folgt:

- Bei Schwimmhallen, die ausschliesslich von Schulen am Schulstandort belegt werden, erfolgt die Koordination unter den beteiligten Schulen wie bisher vor Ort.
- Bei Schulschwimmhallen, die von mehreren standortfremden Schulen und unterschiedlichen Schulstufen genutzt werden, finden Koordinationssitzungen statt, bei welchen die Volksschulen durch ein Mitglied der Volksschulleitung vertreten werden und die Rektorate der Mittelschulen ihre Interessen selber vertreten.
- Die Koordination der Belegungen bei Schulschwimmhallen, die ausschliesslich von der Volksschulstufe belegt werden, obliegt der Volksschulleitung.

Nach der Pensenlegung sammelt die Volksschulleitung die Belegungen der Volks- und Mittelschulen und leitet diese ans Sportamt Basel-Stadt weiter.

Ausserhalb der belegten Unterrichtszeiten sollen die Schwimmhallen wie bis anhin vom Sportamt Basel-Stadt bewirtschaftet werden.

3. *Wie kann der Mehraufwand (Verwaltung, Reinigung etc.) bei den Verantwortlichen entschädigt werden?*

Die Koordinationsaufgabe wird vor Ort geleistet bzw. von der Volksschulleitung übernommen, somit entstehen keine Mehrkosten.

Da die Schulschwimmbecken bei der ausserschulischen Nutzung bereits heute gut ausgelastet sind, entsteht auch in diesem Bereich für Verwaltung, Betreuung und Reinigung der Schwimmhallen kein Mehraufwand.

4. *Greifen allenfalls andere Modelle der Zuständigkeitsregelung?*

Für die Volksschulen wird die zentrale Koordination der Wasserflächen während der Unterrichtszeiten künftig von der Volksschulleitung geleistet. Diese vernetzt sich wie unter Punkt 2 aufgeführt mit den Rektoraten der Mittelschulen. Ausserhalb der durch die Schulen unseres Kantons belegten Unterrichtszeiten sollen die Schwimmhallen wie bis anhin vom Sportamt Basel-Stadt bewirtschaftet werden. Diese Bewirtschaftung erfolgt bereits heute zentral.

3. Antrag

Mit der Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle für den Bereich der Volksschulen und den damit verbundenen Massnahmen werden die Belegung und die Auslastung der für den Schulunterricht zur Verfügung stehenden Wasserflächen optimiert. Durch die Optimierung der schulischen Nutzung entstehen – vermutlich in einem bescheidenen Umfang – zusätzliche Zeitfenster, welche für ausserschulische Belegungen zur Verfügung gestellt werden können.

Ausserhalb der durch die Schulen unseres Kantons belegten Unterrichtszeiten werden die Schwimmballen wie bis anhin vom Sportamt Basel-Stadt bewirtschaftet.

Dem Anliegen des Anzugstellers ist damit entsprochen. Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Patrick Hafner betreffend "Hallenbäder Basel" als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin